

Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege

In der Regel sind Tagespflegepersonen auf selbständiger Basis tätig und betreuen bis zu fünf Tageskinder im Alter von 0-14 Jahren **in ihrem Haushalt**.

In Einzelfällen ist auch eine **Betreuung im Haushalt der Eltern** möglich,

Darüber hinaus kann eine Tagespflegeperson in **anderen geeigneten Räumen** betreuen (TigeR-Betreuung), wie z.B. im Anschluss an den Kindergarten, Schule oder in firmeneigenen Betreuungseinrichtungen.

Tagesmutter/Tagesvater (m)ein Beruf?

Haben Sie Interesse, selbst in dieser interessanten und verantwortungsvollen Aufgabe tätig zu werden?

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne !
Telefon 07361-52 65 90
Oder informieren Sie sich über unsere Homepage unter www.pate-ev.de



Foto: Charlotte Fischer

PATE e.V. Kindertagespflege im Ostalbkreis

Telefon: 07361 52 65 90
Fax: 07361 52 64 45

E-Mail: ostalbkreis@pate-ev.de
www.pate-ev.de

Telefonisch erreichbar:
Montag, Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

In **Aalen**:
PATE e.V.
Bahnhofstraße 64, 73430 Aalen

In **Schwäbisch Gmünd**:
PATE e.V.
Landratsamt Ostalbkreis,
Haußmannstraße 29, Raum 126
73525 Schwäbisch Gmünd

In **Ellwangen**:
PATE e.V.
Rathaus Ellwangen,
Spitalstraße 4, 73479 Ellwangen



Unterstützt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg



Familiär gut betreut im Ostalbkreis



PATE ist :

Ein anerkannter, gemeinnütziger Verein für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tageseltern und Eltern.

PATE e.V. wurde 1992 gegründet und ist seit 2001 vom Landkreis mit einem Delegationsauftrag betraut und damit allein zuständig für die Qualifizierung, Beratung und Vermittlung von Tageseltern im gesamten Ostalbkreis.

PATE wurde für die Qualifizierung mit Gütesiegel ausgezeichnet.



PATE e.V.

- informiert und berät Eltern und (zukünftige) Tagespflegepersonen über die Kindertagespflege,
- vermittelt Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege,
- Ist Ansprechpartner und Bildungsträger für die Qualifizierung und Fortbildung und
- begleitet alle Betreuungsverhältnisse und steht Eltern und Tagespflegepersonen beratend zur Seite.

Kindertagespflege ist:

• **Qualifizierte Betreuung:**

Tagespflegepersonen qualifizieren sich in 160 Unterrichtsstunden für die Tätigkeit und bilden sich jährlich mit mindestens 15 Unterrichtsstunden fort.

Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit ist eine Pflegeerlaubnis ausgestellt durch das Jugendamt.

• **Familiär**

Kinderbetreuung in familiärem Rahmen : Die Tagespflegeperson kann sich intensiv um jedes Kind kümmern, gleichzeitig lernen die Kinder schon früh soziales Verhalten

• **Flexibel**

Die Betreuungszeiten werden zwischen Eltern und Tagespflegeperson nach ihrem Bedarf vereinbart

• **Fördernd**

Frühkindliche Bildung und Sprachförderung sind Bestandteile in der Kindertagespflege

• **Individuell**

Tagespflegepersonen werden durch persönliche und fachliche Beratung passgenau vermittelt.



Foto: Charlotte Fischer

Kosten der Kindertagespflege

Die Bezahlung der Tagespflegeperson erfolgt

- entweder privat, das heißt die Eltern vereinbaren den Betreuungspreis mit der Betreuungsperson und bezahlen diese direkt. In der Regel bekommen Tagespflegepersonen min. 6,50 Euro pro Kind und Stunde.
- Oder über die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Die Eltern entrichten ihren Kostenbeitrag, der in der Regel vergleichbar mit dem Kindergarten ist, direkt an das Jugendamt.
- Der Kostenbeitrag wird einkommensunabhängig und für jedes Alter des Kindes gleich berechnet.
- Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen einen (teilweisen) Erlass des Kostenbeitrages beantragen

Kostenbeitrag der Eltern

(bei Abrechnung über die wirtschaftliche Jugendhilfe)

Kostenbeitrag je angefangener Betreuungstunde und Kind

Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	1,85 EUR
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1,42 EUR
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	0,94 EUR
Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	0,31 EUR